



Regierungsratsbeschluss vom 19. März 2019

Verordnungsanpassung im Bereich Gebäudeinformation und Hausnummerierung: Änderung Zuständigkeiten und Arbeitsprozesse im Bau- und Verkehrsdepartement

P190262

1. Der Regierungsrat genehmigt die Anpassung der folgenden Verordnungen: § 23 Bau- und Planungsverordnung (BPV, SG 730.110), § 23 Ausführungsbestimmungen zur Bau- und Planungsverordnung (ABPV, SG 730.115)
2. Der Regierungsrat genehmigt die Aufhebung der folgenden Verordnung: Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über Hausnummern (AVH, SG 736.110)
3. Die Anpassungen der Verordnungen treten am 1. April 2019 in Kraft.

Begründung

Die Erfassung und Nachführung der Gebäude und Adressen wird vereinfacht, damit die Behörden die Gebäude- und Adressdaten effizient und in der geforderten Qualität nutzen und liefern können. Die Kundinnen und Kunden profitieren direkt von diesen schlankeren und effizienteren Verwaltungsabläufen.

